Hygienekonzept während der Corona-Pandemie

SuS Westenholz

(Stand 30.05.2021)

(Einfachheitshalber wird nachfolgend nur die männliche Form benutzt)

Inhaltsverzeichnis

1. **Rechtliche Grundlagen**

2. **Zuständigkeiten**
   - **2.1 Inhalt des Hygienekonzeptes**
   - **2.2 Hygieneausrüstung**
   - **2.3 Aushänge**
   - **2.4 Überprüfung**

3. **Informationswege und Dokumentation**
   - **3.1 Information der Abteilungsvorstände**
   - **3.2 Information der Übungsleiter/Trainer**
   - **3.3 Information der Teilnehmer**
   - **3.4 Information der Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer**
   - **3.5 Teilnehmerdokumentation**
   - **3.6 Reinigungsplan**
   - **3.7 Trainingsplan**
   - **3.8 Meldewege bei Auffälligkeiten bzw. Infektionen**

4. **Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen/ Sporthalle**
   - **4.1 Vorbereitung der Sporthalle/Gymnastikraum**
   - **4.2 Hygieneregeln während der Trainingseinheit**
   - **4.3 Hygieneregeln nach der Trainingseinheit**

5. **Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb im Freien (öffentliche oder private Plätze)**
   - **5.1 Vorbereitung des Trainingsbereiches**
   - **5.2 Hygieneregeln während der Trainingseinheit**
   - **5.3 Hygieneregeln nach der Trainingseinheit**

6. **Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb im Freien (Sportgelände/Sportplatz SuS Westenholz)**
   - **6.1 Vorbereitung der Sportanlage/Sportplatz**
   - **6.2 Hygieneregeln während der Trainingseinheit**
   - **6.3 Hygieneregeln nach der Trainingseinheit**

7. **Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes**

Quellen

Anhang

1. Rechtliche Grundlagen

Das nachfolgende Hygienekonzept zur Wiederaufnahme einiger Sportangebote des SuS Westenholz basiert auf der Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO des Landes NRW (gültige Fassung vom 28.05.2021) sowie auf den Nutzungsregelungen der Fußballplätze, sonstigen Sportanlagen und städtischer Sporthallen der Stadt Delbrück. Nachfolgend wird zur besseren Übersicht eine Tabelle der aktuellen Regelungen des Landessportbundes eingefügt. Die Angebote in Verbindung mit den jeweiligen Auflagen (z.B. Inzidenzwert etc.) werden entsprechend der Verordnung umsetzt.

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW — **gültig ab 28.05.2021** — LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Inzidenzstufen in Kreisen und Städten****	Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand	Erlaubter Sportbetrieb auf und in Sportanlagen und im öffentlichen Raum einschließlich Wettkampfsport	Zuschauer	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen	Fitnessstudios	Schwimmbäder
Stufe 3 Inzidenz 50,1 - 100	- bis zu 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung + Immunisierte* aus beliebig vielen Hausständen - Gruppe aus Immunisierten*: unbegrenzte Personenzahl - 5 Meter Abstand zwischen den Gruppen	Kontaktsport draußen a. Erlaubte Gruppen wie links beschrieben b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen Kontaktfreier Sport draußen a. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen b. Bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter	Draußen Bis 100 mit: - Test - Einfache RV** - Mindestabstand Bis 500 mit: - Test - Besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand	Geschlossen	Geschlossen	- Anfänger-/Kleinkinderschwimmen: drinnen bis 10 Kinder / draußen bis 20 Kinder - Draußen 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen (alle mit Test) - Draußen kontaktfrei bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter (mit Test) - Duschen/Umkleiden offen, Liegewiesen/Wellnesseinrichtungen etc. geschlossen - Mindestabstand
Stufe 2 Inzidenz 35,1 - 50 zusätzlich zu Stufe 3 gilt		Kontaktsport draußen 25 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV** Kontaktfreier Sport draußen Ohne Personenbegrenzung Kontaktsport drinnen 12 Personen unabhänig vom Alter mit Test und einfacher RV** Kontaktfreier Sport drinnen Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV**	Draußen Bis 1000 (1/3***) mit: - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Einfache RV** - Mindestabstand Drinnen Bis 500 mit: - Test - Besondere RV ** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften	Geöffnet - Gruppen/Personen siehe links "Kontaktsport drinnen ..." und "Kontaktfreier Sport drinnen ..." - Kein hochintensives Ausdauertraining	Kontaktfreier Sport draußen/drinnen - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht zusätzlich zur Verfügung - Alle Personen mit Test - Nicht mehr als eine Person pro 7 Quadratmeter der zur Verfügung stehenden Fläche - Drinnen zusätzlich einfache RV** Kontaktsport draußen und drinnen - Siehe links
Stufe 1 Inzidenz 0 - 35 zusätzlich zu Stufe 2 gilt		Kontaktsport draußen/drinnen bis 100 Personen mit: - Test - Einfache RV** Kontaktfreier Sport draußen Ohne Personenbegrenzung Kontaktfreier Sport drinnen Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV**	Draußen Auch über 1000 (1/3***), Regeln siehe Inzidenzstufe 2 Drinnen Bis 1000 (1/3***), Regeln siehe Inzidenzstufe 2	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften	Geöffnet - Gruppen/Personen siehe links "Kontaktsport drinnen ..." und Kontaktfreier Sport drinnen ..." - Bei hochintensivem Ausdauertraining: bis 15 Personen + Lüftung mit viruzid wirkende Filter	Kontaktfreier Sport draußen/drinnen - Nicht mehr als eine Person pro 7 Quadratmeter der zur Verfügung stehenden Fläche - Drinnen mit Test und einfacher RV** Kontaktsport draußen/drinnen - Siehe links
Zugelassen in Inzidenzstufen 3 bis 1	- Wettkampf- und Training für Bundes-/Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) - Profiligen, Berufsreitsport, Qualifikations-/Aufstiegsturniere zu Profiligen und länderübegreifenden Amateurligen, Finalrunden zu deutschen Meisterschaften - Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach §64 SGB drinnen und draußen					

* Immunisierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung
**einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit: zusätzlich zur einfachen RV: Sitzplatzverzeichnis
***1/3 = Drittel der regulären Zuschauer-Kapazität
**** Zuordnung der Kreise und Städte zu den Inzidenzstufen ist unter www.mags.nrw einsehbar

Stand 27.05.2021, alle Angaben ohne Gewähr

2. Zuständigkeiten

2.1 Inhalt des Hygienekonzeptes

Für den Inhalt des Hygienekonzeptes ist der Hauptvorstand (1. Vorsitzende Andre Brunnert, 2. Vorsitzende Helmut Vollmer, Kassierer Matthias Meier, 1. Geschäftsführerin Veronika Böttcher, kommissarische 2. Geschäftsführerin Melanie Rolf) des SuS Westenholz verantwortlich. Dieser prüft umgehend bei Änderungen der oben benannten rechtlichen Grundlagen die Aktualität des Konzeptes und passt dieses entsprechend der Vorgaben an. Bei Änderungen des Konzeptes werden die Abteilungsvorstände umgehend schriftlich informiert. Ansprechpartner bei Fragen oder für Behörden sind in erster Linie der 1. Vorsitzende Andre Brunnert (Tel.: 02944 / 9785055) und die Geschäftsführerin Veronika Böttcher (Tel.: 02944/978564).

2.2 Hygieneausrüstung

Der Hauptvorstand ist für die Beschaffung der Hygieneausrüstung verantwortlich. Folgende Materialen werden am Sportgelände/ Sportplatz des SuS Westenholz bereitgestellt:

- Flächendesinfektionsmittel
- Handdesinfektionsmittel
- Flüssigseife in Spendern
- Papierhandtücher
- Vollständige Erste-Hilfe-Ausstattung wird um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert

Für die Sporthalle und den Gymnastikraum werden folgende Materialien bereitgestellt:

- Flächendesinfektionsmittel
- Handdesinfektionsmittel
- Vollständige Erste-Hilfe-Ausstattung wird um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert

2.3 Aushänge

Am Sportgelände/Sportplatz des SuS Westenholz werden durch den Hauptvorstand des SuS Westenholz in ausreichender Weise Informationsschilder und Abstandsregelungen angebracht. Außerdem wird ein Eingangs- sowie ein Ausgangsbereich eingerichtet und durch Schilder erkenntlich gemacht.

2.4 Überprüfung

Für die Überprüfung der Einhaltung der nachfolgenden Regelungen sind die Abteilungsvorstände der jeweiligen Gruppen verantwortlich. Diese haben zu prüfen, ob die Regelungen von den Trainern/Übungsleitern und Gruppen eingehalten werden. Stichpunktartig sollen die Teilnehmerlisten und Reinigungspläne überprüft werden.

3. Informationswege und Dokumentation

3.1 Information der Abteilungsvorstände

Für die Information der Abteilungsvorstände über die Inhalte des Hygienekonzeptes ist der Hauptvorstand verantwortlich. Persönlich werden die Inhalte vorgestellt und näher erläutert.

Über diese Informationsweitergabe wird eine Erklärung des Abteilungsvorstandes ausgefüllt und vom Hauptvorstand abgeheftet (siehe Anhang: Erklärung Abteilungsvorstand).

3.2 Information der Übungsleiter/Trainer

Für die Information der Übungsleiter/Trainer über die Inhalte des Hygienekonzeptes ist der jeweilige Abteilungsvorstand verantwortlich. Persönlich werden die Inhalte vorgestellt und näher erläutert. Über diese Informationsweitergabe wird eine Erklärung des Übungsleiters/Trainers ausgefüllt und vom Abteilungsvorstand abgeheftet (siehe Anhang: Erklärung Übungsleiter/Trainer).

3.3 Information der Teilnehmer

Für die Information der Teilnehmer über die Inhalte des Hygienekonzeptes und der Verhaltensregeln ist der jeweilige Übungsleiter/Trainer der Gruppe verantwortlich. Außerdem wird die Erklärung für Teilnehmer auf der Internetseite des Vereins zur Verfügung gestellt. Jeder Teilnehmer hat einmalig vor Teilnahme eines Angebotes des SuS Westenholz eine „Erklärung Teilnehmer“ zu unterschreiben und seinem Übungsleiter/Trainer zu übergeben (siehe Anhang: Erklärung Teilnehmer). Der Übungsleiter/Trainer muss die Erklärungen der Teilnehmer abheften und jederzeit zur Einsicht des Vorstandes oder einer Behörde zu Verfügung stellen. Falls sich die Inhalte der Erklärung für Teilnehmer ändern, muss jeder Teilnehmer erneut eine aktuelle Erklärung unterschreiben.

3.4 Information der Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer

Für die Information der Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer über die Inhalte des Hygienekonzeptes und der Verhaltensregeln ist der jeweilige Übungsleiter/Trainer der Gruppe verantwortlich. Außerdem wird die Erklärung für Erziehungsberechtigte auf der Internetseite des Vereins zur Verfügung gestellt. Jeder minderjährige Teilnehmer hat einmalig vor Teilnahme eines Angebotes des SuS Westenholz eine „Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer “ ausgefüllt und unterschrieben seinem Übungsleiter/Trainer zu übergeben (siehe Anhang: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer). Der Übungsleiter/Trainer muss die Einverständniserklärung abheften und jederzeit zur Einsicht des Vorstandes oder einer Behörde zu Verfügung stellen. Falls sich die Inhalte der Erklärung ändern, muss jeder minderjährige Teilnehmer erneut eine aktuelle Erklärung von seinen Eltern unterschrieben abgeben.

3.5 Teilnehmerdokumentation

Der Übungsleiter/Trainer der Gruppe muss für jede Trainingseinheit eine Teilnehmerliste (siehe Anhang) ausfüllen und abheften. Die Listen müssen jederzeit für den Vorstand oder einer Behörde zur Einsicht zur Verfügung stehen.

3.6 Reinigungsplan

Alle beim Training benutzten Materialien (wie z.B. Bälle, Hanteln, Hütchen) müssen entsprechend mit ausreichend Desinfektionsmittel gereinigt werden. Für die Reinigung steht Flächendesinfektionsmittel in den Räumlichkeiten an der Sportanlage/Sportplatz und in der Sporthalle und Gymnastikraum zur Verfügung. Die Reinigung liegt in der Verantwortung der Übungsleiter/Trainer, die die Materialien benutzt haben. Die benutzten Materialien müssen in den entsprechenden Reinigungsplan (Anhang der Teilnehmerliste) eingetragen werden

und nach entsprechender Reinigung durch den Übungsleiter/Trainer durch eine Unterschrift dokumentiert werden.

Gleiches gilt für die Benutzung der Sanitäranlage (Waschbecken und Toilette). Wenn eine Benutzung durch die Gruppe erfolgt ist, hat der Übungsleiter/Trainer die benutzten Kontaktflächen mit dem Flächendesinfektionsmittel einzusprühen. Die Umkleide- und Waschräume sind weiterhin geschlossen. In der Sporthalle werden die Umkleidekabinen nur zur Benutzung des Waschbeckens oder der Toilette vom Übungsleiter aufgeschlossen. Nach der Benutzung muss, wie oben beschrieben, gereinigt werden.

Benutzte Textilien (wie z.B. Leibchen) müssen bei mind. 60 Grad Celsius gewaschen werden und entsprechend in der Liste eingetragen werden.

3.7 Trainingsplan

Der Trainingsplan für die Sportanlage/ Sportplatz SuS Westenholz wird durch den 1. Vorsitzenden Andre Brunnert erstellt. Um die Begegnung zwischen den Teilnehmern im Ein- und Ausgangsbereich zu minimieren, werden unterschiedliche Anfangs- und Endzeiten erstellt. Jede Gruppe muss sich eine eigene Trainingszeit durch den 1. Vorsitzenden geben lassen.

Für die Sporthalle und den Gymnastikraum wird ebenfalls ein entsprechender Belegungsplan erstellt und bei der Stadt zur Genehmigung vorgelegt.

3.8 Meldewege bei Auffälligkeiten bzw. Infektionen

Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln der Teilnehmer oder der Übungsleiter/Trainer ist jeweils die höhere Instanz dazu verpflichtet den Hauptvorstand umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Dieser kümmert sich zeitnah um die vorgebrachte Problematik.

Bei einem Infektionsfall eines Teilnehmers, Übungsleiters oder Trainers ist umgehend der Hauptvorstand zu informieren. Dieser nimmt Kontakt zu der Person/Familie auf und klärt die Informationswege mit dem Gesundheitsamt. Die Abwicklung eines Infektionsgeschehens ist die Aufgabe des Hauptvorstandes.

4. Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen/ Sporthalle

4.1 Vorbereitung der Sporthalle/Gymnastikraum

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Umkleide- und Duschräume sind geschlossen. Sie werden nur für die Benutzung der Toilette und des Waschbeckens vom Übungsleiter aufgeschlossen.
- Es gibt einen für alle Gruppen verpflichtenden Trainingsplan für die gesamte Sporthalle und den Gymnastikraum. Trainingseinheiten dürfen nur in der jeweiligen Zeit durchgeführt werden. Das Training wird so organisiert, dass sich die Teilnehmer der Gruppen vor der Sporteinheit in den gekennzeichneten Wartebereichen auf der Tribüne sammeln und erst zum jeweiligen Hallenbereich gehen, wenn der Hallenteil nicht mehr belegt ist. So wird die Begegnung der Trainingsgruppen im Ein- oder Ausgangsbereich minimiert.
- Desinfektionsmittel, Erste-Hilfe-Koffer und Schutzmasken werden in ausreichender Form den Übungsleitern/Trainern in der Sporthalle und dem Gymnastikraum zur Verfügung gestellt

- Materialien und Gerätschaften der Stadt Delbrück dürfen nicht benutzt werden.

4.2 Hygieneregeln während der Trainingseinheit

- Jeder Teilnehmer muss einmalig zu Trainingsbeginn eine „Erklärung Teilnehmer“ (siehe Anhang) ausgefüllt und unterschrieben dem Übungsleiter/Trainer übergeben haben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss einmalig eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Falls diese Erklärungen nicht vorliegen, ist eine Teilnahme an dem Trainingsangebot untersagt
- Die Trainingsgruppen werden auf maximal 30 Teilnehmer inkl. Trainer festgelegt
- Beim Betreten oder Verlassen der Sporthalle sowie bei der Benutzung der Sanitäranlagen ist ein Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern sowie der Übungsleiter/Trainer zu tragen. Während der Sporteinheit darf der Schutz abgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schutzmasken mit entsprechendem Abstand zueinander aufbewahrt werden
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind die Teilnehmer sowie Übungsleiter/Trainer dazu angehalten, ihre Hände zu waschen/ bzw. ein Handdesinfektionsmittel zu benutzen. Der Übungsleiter/Trainer ist für die Öffnung der Sanitäranlagen und für die Bereitstellung des Handdesinfektionsmittels für die Teilnehmer verantwortlich. Außerdem werden die Fenster zur guten Durchlüftung des jeweiligen Sportbereiches vor und während der Sporteinheit geöffnet. Nach Beendigung der Sporteinheit müssen die Fenster vom Trainer wieder geschlossen werden.
- Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten und Sportgeräte.
- Die Sportkleidung muss bereits im eigenen Haushalt angezogen werden. Die Umkleidekabinen sind geschlossen
- Alle Teilnehmer und Übungsleiter/Trainer dürfen nur bei vollständiger Gesundheit am Training teilnehmen. Bei Husten, Schnupfen oder Fieber ist eine Teilnahme ausdrücklich untersagt
- Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sporthalle nicht gestattet. Kinder dürfen durch eine Person begleitet werden. Die nicht am Training beteiligten Personen haltend zwingend den Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander ein. Die Übungsleiter/Trainer haben dafür Sorge zu tragen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Bei Nichteinhaltung der Regeln, können Personen durch die Übungsleiter/Trainer der Sporthalle verwiesen werden
- Bei jeder Trainingseinheit werden Teilnehmerlisten geführt, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Diese werden vom Übungsleiter/Trainer geführt und abgeheftet
- In den Pausen gelten die bekannten Mindestabstände von 1,5 Metern zueinander
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sporthalle unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit

4.3 Hygieneregeln nach der Trainingseinheit

- Benutzte Trainingsgeräte werden gemäß dem Reinigungsplan gereinigt und vom Übungsleiter/Trainer dokumentiert
- Kontakte unter den Übungsleitern/Trainern werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten

5. Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb im Freien (öffentliche oder private Plätze)

5.1 Vorbereitung des Trainingsbereiches

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Ein- und Ausgänge zum Trainingsort sind mit ausreichend Abstand für die Teilnehmer eingerichtet
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander wird eingehalten
- Bei öffentlichen Plätzen ist dafür Sorge zu tragen, dass im ausreichenden Maße Platz zu anderen Gruppierungen gegeben ist
- Desinfektionsmittel und Erste-Hilfe-Koffer müssen vom Übungsleiter/Trainer zur Sportstätte selbst mitgebracht werden

5.2 Hygieneregeln während der Trainingseinheit

- Jeder Teilnehmer muss einmalig zu Trainingsbeginn eine „Erklärung Teilnehmer“ (siehe Anhang) ausgefüllt und unterschrieben dem Übungsleiter/Trainer übergeben haben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss einmalig eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Falls diese Erklärungen nicht vorliegen, ist eine Teilnahme an dem Trainingsangebot untersagt
- Die Trainingsgruppen werden auf maximal 30 Teilnehmer inkl. Trainer festgelegt
- Beim Betreten oder Verlassen des Trainingsortes ist ein Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern sowie der Übungsleiter/Trainer zu tragen. Während der Sporteinheit darf der Schutz abgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schutzmasken mit entsprechendem Abstand zueinander aufbewahrt werden
- Beim Betreten und Verlassen des Trainingsortes sind die Teilnehmer sowie Übungsleiter/Trainer dazu angehalten, ein Handdesinfektionsmittel zu benutzen. Der Übungsleiter/Trainer ist für die Bereitstellung des Handdesinfektionsmittels für die Teilnehmer verantwortlich
- Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten und Sportgeräte. Es werden Abstellflächen für die persönlichen Gegenstände gekennzeichnet
- Die Sportkleidung muss bereits im eigenen Haushalt angezogen werden
- Alle Teilnehmer und Übungsleiter/Trainer dürfen nur bei vollständiger Gesundheit am Training teilnehmen. Bei Husten, Schnupfen oder Fieber ist eine Teilnahme ausdrücklich untersagt
- Bei jeder Trainingseinheit werden Teilnehmerlisten geführt, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Diese werden vom Übungsleiter/Trainer geführt und abgeheftet

- In den Pausen gelten die bekannten Mindestabstände von 1,5 Metern zueinander
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet
- Alle Teilnehmenden verlassen den Trainingsort unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit

5.3 Hygieneregeln nach der Trainingseinheit

- Benutzte Trainingsgeräte werden gemäß dem Reinigungsplan gereinigt und vom Übungsleiter/Trainer dokumentiert

6. Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb im Freien (Sportgelände/ Sportplatz SuS Westenholz)

6.1 Vorbereitung der Sportanlage/Sportplatz

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Ein- und Ausgänge sind getrennt voneinander durch eine Beschilderung für die Teilnehmer verpflichtend
- Umkleide- und Duschräume sind geschlossen
- Gastronomiebereiche sowie Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander wird durch eine Beschilderung verdeutlicht
- Es gibt einen für alle Gruppen verpflichtenden Trainingsplan für die gesamte Sportanlage. Trainingseinheiten dürfen nur in der jeweiligen Zeit durchgeführt werden. Der Trainingsplan wird mit unterschiedlichen Anfangs- und Endzeiten so organisiert, dass sich die Teilnehmer der unterschiedlichen Gruppen nicht am Ein- oder Ausgang begegnen (siehe 3.7)
- Desinfektionsmittel, Erste-Hilfe-Koffer, Schutzmasken, Seife und Papierhandtücher werden in ausreichender Form den Übungsleitern/Trainern am Sportgelände zur Verfügung gestellt

6.2 Hygieneregeln während der Trainingseinheit

- Jeder Teilnehmer muss einmalig zu Trainingsbeginn eine „Erklärung Teilnehmer“ (siehe Anhang) ausgefüllt und unterschrieben dem Übungsleiter/Trainer übergeben haben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss einmalig eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Falls diese Erklärungen nicht vorliegen, ist eine Teilnahme an dem Trainingsangebot untersagt
- Die Trainingsgruppen werden auf maximal 30 Teilnehmer inkl. Trainer festgelegt
- Beim Betreten oder Verlassen der Sportanlage/Sportplatz sowie bei der Benutzung der Sanitäranlagen ist ein Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern sowie der Übungsleiter/Trainer zu tragen. Während der Sporteinheit darf der Schutz abgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schutzmasken mit entsprechendem Abstand zueinander aufbewahrt werden
- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage/Sportplatz sind die Teilnehmer sowie Übungsleiter/Trainer dazu angehalten, ihre Hände zu waschen/ bzw. ein

Handdesinfektionsmittel zu benutzen. Der Übungsleiter/Trainer ist für die Öffnung der Sanitäranlagen und für die Bereitstellung des Handdesinfektionsmittels für die Teilnehmer verantwortlich

- Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten und Sportgeräte. Es werden Abstellflächen für die persönlichen Gegenstände gekennzeichnet
- Die Sportkleidung muss bereits im eigenen Haushalt angezogen werden. Die Umkleidekabinen sind geschlossen
- Alle Teilnehmer und Übungsleiter/Trainer dürfen nur bei vollständiger Gesundheit am Training teilnehmen. Bei Husten, Schnupfen oder Fieber ist eine Teilnahme ausdrücklich untersagt
- Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportanlage/Sportplatz nicht gestattet. Kinder dürfen durch eine Person begleitet werden. Die nicht am Training beteiligten Personen haltend zwingend den Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander ein. Die Übungsleiter/Trainer haben dafür Sorge zu tragen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Bei Nichteinhaltung der Regeln, können Personen durch die Übungsleiter/Trainer des Platzes verwiesen werden
- Bei jeder Trainingseinheit werden Teilnehmerlisten geführt, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Diese werden vom Übungsleiter/Trainer geführt und abgeheftet
- In den Pausen gelten die bekannten Mindestabstände von 1,5 Metern zueinander
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage/Sportplatz unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit

6.3 Hygieneregeln nach der Trainingseinheit

- Benutzte Trainingsgeräte werden gemäß dem Reinigungsplan gereinigt und vom Übungsleiter/Trainer dokumentiert
- Kontakte unter den Übungsleitern/Trainern werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten

7. Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ist aufgrund dieses Hygienekonzeptes grundsätzlich wieder erlaubt. Aufgrund der Komplexität des Angebotes des SuS Westenholz obliegt es den jeweiligen Abteilungsvorständen in Zusammenarbeit mit ihren Übungsleitern/Trainern zu entscheiden, welche Angebote in welcher Form wieder stattfinden sollen. Bei der Entscheidungsfindung sollte immer die Gesundheit unserer Mitglieder im Vordergrund stehen.

Quellen

- https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/2020-05-07_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb_Wegweiser-Vereine.pdf
- https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-07-12_fassung_coronaschvo_ab_15.07.2020_lesefassung.pdf
- https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs
- Nutzungsregelungen der Fußballplätze und sonstigen Sportanlagen der Stadt Delbrück
- https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads/informationen-in-anderen-sprachen.html?L=0#c12186
- https://www.schilder-klar.de/produkte/infektionsschutz

Anhang

1. **Erklärung Abteilungsvorstand**

Erklärung des Abteilungsvorstandes
zum Hygienekonzept während der Corona-Pandemie

Datum: _____
Name: _____
Abteilung: _____
Funktion: _____

Ich wurde durch _____(Name) als Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes über das gesamte Hygienekonzept des SuS Westenholz ausreichend informiert. Ich habe die Inhalte und Informationswege verstanden. Ich habe dafür Sorge zu tragen, dass alle Übungsleiter und Trainer meiner Abteilung über das Hygienekonzept ausreichend informiert werden und wir gemeinsam innerhalb der Abteilung entscheiden, welche Angebote in welcher Form angeboten werden.
Bei Neuerungen des Konzeptes werde ich umgehend vom geschäftsführenden Vorstand informiert und gebe die Änderungen an die Übungsleiter/Trainer weiter.

_____

Unterschrift

2. **Erklärung Übungsleiter/Trainer**

Erklärung Übungsleiter/Trainer
zum Hygienekonzept während der Corona-Pandemie

Datum: _____
Name: _____
Abteilung: _____
Funktion: _____

Ich wurde durch _____(Name) als Mitglied des Abteilungsvorstandes über das gesamte Hygienekonzept des SuS Westenholz ausreichend informiert. Ich habe die Inhalte und Informationswege verstanden. Ich habe dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer meiner Gruppe über das Hygienekonzept informiert werden und eine entsprechende Erklärung einmalig ausfüllen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen die Erziehungsberechtigten einmalig eine entsprechende Einverständniserklärung ausfüllen. Ich bewahre die Erklärungen in meinen Unterlagen auf. Falls es Änderungen der Erklärungen gibt, sorge ich dafür, dass die Teilnehmer die neuen Inhalte erhalten und diese mit einer Unterschrift bestätigen. Gleiches gilt für die Eltern bei minderjährigen Teilnehmern. Bei jeder Trainingseinheit fülle ich eine Teilnehmerliste aus, die ich ebenfalls in meinen Unterlagen aufbewahre, kümmere mich um den Reinigungsplan und bin für die Umsetzung des Hygienekonzeptes verantwortlich.
Kranke Teilnehmer dürfen nicht an meinen Trainingseinheiten teilnehmen.

_____

Unterschrift

3. **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer**

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer an Trainingsangeboten während der Corona-Pandemie

Datum: _____
Name des Kindes: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
Geburtsdatum des Kindes: _____
Abteilung: _____
Gruppenname: _____

Während der Corona-Pandemie gelten folgende Regelungen für den Trainingsbetrieb:

- **Die Trainingsgruppen werden auf maximal 30 Teilnehmer inkl. Trainer festgelegt**
- **Beim Betreten oder Verlassen der Sportanlage/Sportplatz sowie bei der Benutzung der Sanitäranlagen ist ein Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern sowie der Übungsleiter/Trainer zu tragen. Während der Sporteinheit darf der Schutz abgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schutzmasken mit entsprechendem Abstand zueinander aufbewahrt werden**
- **Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage/Sportplatz sind die Teilnehmer sowie Übungsleiter/Trainer dazu angehalten, ihre Hände zu waschen/ bzw. ein Handdesinfektionsmittel zu benutzen. Der Übungsleiter/Trainer ist für die Öffnung der Sanitäranlagen und für die Bereitstellung des Handdesinfektionsmittels für die Teilnehmer verantwortlich**
- **Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten und Sportgeräte.**
- **Die Sportkleidung muss bereits im eigenen Haushalt angezogen werden. Die Umkleidekabinen sind geschlossen.**
- **Alle Teilnehmer und Übungsleiter/Trainer dürfen nur bei vollständiger Gesundheit am Training teilnehmen. Bei Husten, Schnupfen oder Fieber ist eine Teilnahme ausdrücklich untersagt**
- **Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportanlage/Sportplatz nicht gestattet. Kinder dürfen durch eine Person begleitet werden. Die nicht am Training beteiligten Personen haltend zwingend den Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander ein. Die Übungsleiter/Trainer haben dafür Sorge zu tragen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Bei Nichteinhaltung der Regeln, können Personen durch die Übungsleiter/Trainer des Platzes verwiesen werden.**
- **Bei jeder Trainingseinheit werden Teilnehmerlisten geführt, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Diese werden vom Übungsleiter/Trainer geführt und abgeheftet**
- **In den Pausen gelten die bekannten Mindestabstände von 1,5 Metern zueinander**
- **Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage/Sportplatz unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit**

Ich habe die obenstehenden Regeln gelesen und mit meinem Kind besprochen.
Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten meines Kindes vom Übungsleiter/Trainer bei jeder Trainingseinheit notiert werden und aufbewahrt werden.

Im Falle einer Infektion dürfen diese Daten an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.
Im Falle einer eigenen Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) oder einer im eigenen Haushalt lebenden Person informiere ich umgehend den zuständigen Übungsleiter oder Trainer des SuS Westenholz oder direkt den Hauptvorstand des Vereins.

_____

Unterschrift

4. **Erklärung Teilnehmer**

Erklärung Teilnehmer/Teilnehmerin
zur Teilnahme an Trainingsangeboten während der Corona-Pandemie

Datum: _____
Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
Geburtsdatum: _____
Abteilung: _____
Gruppenname: _____

Während der Corona-Pandemie gelten folgende Regelungen für den Trainingsbetrieb:

- **Die Trainingsgruppen werden auf maximal 30 Teilnehmer inkl. Trainer festgelegt**
- **Beim Betreten oder Verlassen der Sportanlage/Sportplatz sowie bei der Benutzung der Sanitäranlagen ist ein Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern sowie der Übungsleiter/Trainer zu tragen. Während der Sporteinheit darf der Schutz abgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schutzmasken mit entsprechendem Abstand zueinander aufbewahrt werden**
- **Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage/Sportplatz sind die Teilnehmer sowie Übungsleiter/Trainer dazu angehalten, ihre Hände zu waschen/ bzw. ein Handdesinfektionsmittel zu benutzen. Der Übungsleiter/Trainer ist für die Öffnung der Sanitäranlagen und für die Bereitstellung des Handdesinfektionsmittels für die Teilnehmer verantwortlich**
- **Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten und Sportgeräte.**

- **Die Sportkleidung muss bereits im eigenen Haushalt angezogen werden. Die Umkleidekabinen sind geschlossen.**
- **Alle Teilnehmer und Übungsleiter/Trainer dürfen nur bei vollständiger Gesundheit am Training teilnehmen. Bei Husten, Schnupfen oder Fieber ist eine Teilnahme ausdrücklich untersagt**
- **Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportanlage/Sportplatz nicht gestattet. Kinder dürfen durch eine Person begleitet werden. Die nicht am Training beteiligten Personen haltend zwingend den Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander ein. Die Übungsleiter/Trainer haben dafür Sorge zu tragen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Bei Nichteinhaltung der Regeln, können Personen durch die Übungsleiter/Trainer des Platzes verwiesen werden.**
- **Bei jeder Trainingseinheit werden Teilnehmerlisten geführt, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Diese werden vom Übungsleiter/Trainer geführt und abgeheftet**
- **In den Pausen gelten die bekannten Mindestabstände von 1,5 Metern zueinander**
- **Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage/Sportplatz unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit**

Ich habe die obenstehenden Regeln gelesen und werde diese einhalten.
Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten vom Übungsleiter/Trainer bei jeder Trainingseinheit notiert werden und aufbewahrt werden. Im Falle einer Infektion dürfen meine Daten an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.
Im Falle einer eigenen Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) oder einer im eigenen Haushalt lebenden Person informiere ich umgehend meinen zuständigen Übungsleiter oder Trainer des SuS Westenholz oder direkt den Hauptvorstand des Vereins.

_____

Unterschrift

5. **Teilnehmerliste/ Reinigungsplan**

Teilnehmerliste

Abteilung: _____

Name der Gruppe: _____

Trainingsdatum: _____

Nr.	Name	Anschrift	Telefon	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				

Benutzte Trainingsgeräte/Kontaktflächen:

_____

gereinigt durch: _____**Unterschrift:** _____

Verantwortlicher Trainer: _____

Unterschrift: _____

6. Trainings-, Belegungs- und Übersichtsplan Sportanlage/Sportplatz

Der jeweilige aktuelle Trainings-/ Belegungsplan muss von der Stadt Delbrück genehmigt werden.

7. Aushänge

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- wenn Sie nach Hause kommen,
- vor und während der Zubereitung von Speisen,
- vor den Mahlzeiten,
- nach dem Besuch der Toilette,
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- nach dem Kontakt mit Tieren.

2. Hände gründlich waschen

- Hände unter fließendes Wasser halten,
- von allen Seiten mit Seife einreiben,
- dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- unter fließendem Wasser abwaschen,
- mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.

4. Richtig husten und niesen

- Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.

5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.

6. Wunden schützen

- Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.

10. Regelmäßig lüften

- Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

BY-NC-ND

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016

Bitte Abstand halten!
Mindestens 1,5 m